

ESA, AUSGABE. 03, 2009

Portugiesisches Recht - Portuguese Law



Rechtsanwaltskanzlei Dr. Rathenau & Kollegen PORTUGAL - ALGARVE

Rua António Crisógono dos Santos, 29, Bl. 3, Escr. B, D,
E, P-8600-678 Lagos
Tel: +351-282-780-270
Fax: +351-282-780-279
Email: anwalt@rathenau.com
Internet: www.anwalt-portugal.de

Kraftfahrzeuge - Neue Einfuhrsteuer 2009

Text von Rechtsanwalt Dr. Alexander Rathenau (anwalt@rathenau.com)

Zum 1. Januar 2009 wurde die Einfuhrsteuer von Kraftfahrzeugen extrem angehoben. Für einige Fahrzeugmodelle beträgt der Anstieg des neuen Steuersatzes mehrere 100 %, weshalb bereits vom Ende der Autoeinfuhr nach Portugal die Rede ist. Dr. Rathenau stellt die neuen Steuertabellen vor und informiert über die Regeln, welche ausnahmsweise eine steuerfreie Einfuhr ermöglichen.

Wer ein Fahrzeug mit ausländischer Zulassung nach Portugal bringt, sei es zu gewerblichen oder privaten Zwecken, muss die gesetzlich vorgeschriebene Einfuhrsteuer zahlen. Diese Einfuhrsteuer hat eine unverschämte Höhe erreicht und behindert Unionsbürger daran, von ihrem Freizügigkeitsrecht innerhalb der Europäischen Union Gebrauch zu machen. In vielen Fällen übersteigt die Höhe der Einfuhrsteuer vielfach den Verkehrswert des Fahrzeuges. Viele Bürger können aber auf das Auto nicht verzichten, denn das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel, zum Beispiel in der Algarve, ist weitgehend unzureichend. Außerdem wäre es absurd, eine Einfuhrsteuer zu zahlen, die weit über den Anschaffungswert des Fahrzeuges liegt. Es ist eine Frage der Zeit, bis Portugal durch Europa zur Abschaffung dieser Steuer verpflichtet wird.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf übliche PKW mit einem Bruttogewicht bis 3500 Kg; für darüber hinausgehende Gewichtsklassen und andere Fahrzeugtypen bestehen Sonderregelungen.

Für gängige PKW wird die Höhe der Steuerschuld nach Hubraum, CO₂-Ausstoss und Baujahr in den **Tabellen I und II** berechnet.

Tabelle I: Hubraum-Komponente

www.anwalt-portugal.de

Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und aufbereitet. Trotz aller Bemühungen um möglichst korrekte Darstellung und Prüfung von Sachverhalten sind Irrtümer oder Interpretationsfehler möglich.

ESA, AUSGABE. 03, 2009

Portugiesisches Recht - Portuguese Law

Hubraum cm ³	Steuer je cm ³	Davon abzuziehen sind
bis 1250	0,90 €	670,00 €
mehr als 1250	4,25 €	4.857,50 €

Tabelle II: Umwelt-Komponente

CO2-Ausstoß (Gramm je Km)	Steuer je Gramm	Davon abzuziehen sind
<i>Benzinfahrzeuge:</i>		
bis 115 gr	3,50 €	329,00 €
von 116-145 gr	31,50 €	3.549,00 €
von 146-175 gr	38,00 €	4.491,50 €
von 176-205 gr	90,00 €	13.591,50 €
mehr als 205 gr	125,00 €	20.766,50 €
<i>Dieselfahrzeuge:</i>		
bis 95 gr	10,00 €	730,00 €
von 96-120 gr	48,00 €	4.340,00 €
von 121-140 gr	98,00 €	10.340,00 €
von 141-170 gr	119,00 €	13.280,00 €
mehr als 170 gr	168,00 €	21.610,00 €

Hinzu kommt ein Pauschalbetrag in Höhe von 250 € für Dieselfahrzeuge, die über 0,005g/km Partikel ausstoßen (hierunter fallen wohl nur diejenigen Fahrzeuge nicht, die einen Rußfilter besitzen).

Gebrauchtfahrzeuge erhalten dem Alter entsprechend in **Tabelle III** Steuervergünstigungen.

TABELLE III

Alter des Kfz	Abzug von der Hubraum-Komponente
mehr als 1 bis 2 Jahre	20%
mehr als 2 bis 3 Jahre	28%
mehr als 3 bis 4 Jahre	35%
mehr als 4 bis 5 Jahre	43%
mehr als 5 Jahre	52%

Ein *Beispiel* der Berechnung der Zulassungssteuer: Dieselfahrzeug, ohne Rußfilter, Baujahr: 1995, Hubraum cm³: 2497, CO2-Ausstoß: 278 gr/km). Verkehrswert: **2.500,00 €**.

2497 cm³ X 4,25 € (laut Tabelle) = 10.612,25 € abzüglich 4.857,50 € (siehe rechte Spalte) = 5.754,75 € und laut Abgastabelle (Spalte mehr als 170) 278 gr/km X 168,00 € = 46.704,00 € abzüglich 21.610,00 € = 25.094,00 €.

ESA, AUSGABE. 03, 2009

Portugiesisches Recht - Portuguese Law

d. h. einmalige Hubraum-Besteuerung: 5.754,75 €
Abzüglich 52 % gemäß Alterstabelle: 2.992,47 €
Zwischenbetrag (Hubraum): 2.762,28 €
Zzgl. Abgasbesteuerung: 25.094,00 €
Zzgl. Pauschale von 250,00 € (s.o.): 250,00 €
Gesamtbetrag der Zulassungssteuer: 28.106,28 €

Zum Vergleich: Am Tag des Inkrafttretens des neuen Einfuhrsteuergesetzes (1.7.2007, vgl. ESA 08/07) betrug die Einfuhrsteuer im o.g. Beispiel schon 4.895,70 €, bzw. 196 % des Verkehrswertes. Jetzt ab dem 1.1.2009 beträgt die Einfuhrsteuer für das gleiche Fahrzeug 28.106,28 € bzw. 1124 % des Verkehrswertes!

Von Bedeutung ist angesichts der hohen Einfuhrsteuer die Rechtslage zur steuerfreien Einfuhr eines Kraftfahrzeuges als "Umzugsgut".

Die Person des Antragstellers muss folgende Voraussetzungen erfüllen: (1) volljährig sein, (2) seinen Hauptwohnsitz nach Portugal wechseln, (3) in seinem Ursprungsstaat (z.B. Deutschland) mindestens 12 Monate ansässig gewesen sein, (4) nach dem Hauptwohnsitzwechsel mindestens 12 Monate seinen Hauptwohnsitz in Portugal beibehalten, (5) den Antrag auf Steuerbefreiung innerhalb von sechs Monaten nach dem Hauptwohnsitzwechsel stellen und (6) mindestens 12 Monate vor dem Hauptwohnsitzwechsel bereits im Besitz eines gültigen Führerscheines gewesen sein.

Außerdem: Das Kraftfahrzeug muss bereits 12 Monate im Eigentum des Antragstellers vor dem Umzug nach Portugal gestanden haben und es darf nach der steuerfreien Zulassung in Portugal innerhalb der ersten 12 Monate nicht veräußert werden. Für den Nachweis des Hauptwohnsitzwechsels ist die Vorlage der Bestätigung der Abmeldung im Ursprungsstaat vorzulegen. Für die Begründung des Wohnsitzes in Portugal ist grundsätzlich die Vorlage der Aufenthaltsgenehmigung sowie Wohnsitzbestätigung der Ortsgemeinde beizubringen.

Stichwörter:

Portugal Anwalt, Anwalt Portugal, Rechtsanwalt Portugal, Portugal Rechtsanwalt, Recht Portugal, Portugal Recht, Grundstücksrecht Portugal, Steuerrecht Portugal, Immobilienrecht Portugal, Kanzlei Portugal, Anwaltskanzlei Portugal, Anwalt Algarve, Portugiesisches Recht, Vertrag Portugal, Übersetzung portugiesisch, Beglaubigung Portugal, Rechtsberatung Portugal, Vertragsrecht Portugal, Grundstücksrecht Portugal, Baurecht Portugal, Verwaltungsrecht Portugal, Gesellschaftsrecht Portugal, Steuerrecht Portugal, Familienrecht Portugal, Erbrecht Portugal, Gesetze Portugal, Notar Portugal, Portugal Notar, Gerichte Portugal, Justiz Portugal, portugiesische Justiz, Verordnung Portugal, Auto Portugal, Advokat Portugal, Portugal Advokat, deutscher Rechtsanwalt Portugal, Deutsch-portugiesische Handelskammer, Deutsch-Portugiesische Industrie- und Handelskammer, Portugiesische Sprache, Beratung Portugal, Lagos Anwalt, Anwalt Lagos, Advogado Lagos, Advogado Portugal, Anwaltssozietät Portugal, Fragen zum portugiesischen Recht, Lawyer portugual, Lawyer Algarve, Solicitor Portugal, Solicitor Algarve, Portuguese Law.